

 drucken

Neue Osnabrücker Zeitung
Ausgabe vom 26. August 2009
Seite 1
Ressort Titelseite

Zypries: Patienten sollen entscheiden Ministerin beim Superintendenten



Unterschiedliche Akzente setzten Justizministerin Brigitte Zypries und Superintendent Friedemann Pannen. Links der SPD-Kandidat Martin Schwanholz. Foto: Michael Hehmann

hedi Osnabrück. Bei ihrem Besuch in Osnabrück stellte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) gestern im Alten- und Pflegeheim Haus Schinkel das neue Gesetz zur Patientenverfügung vor. Dabei verteidigte sie den Passus, wonach es keine Reichweitenbegrenzung gibt, gegen Bedenken der evangelischen Kirche. Die uneingeschränkte Reichweite im aktuellen Modell bedeutet, dass Patienten für jede Lebensphase schriftlich verfügen können, wie sie behandelt werden wollen – also nicht nur kurz vor ihrem Tod. Der Patient könne grundsätzlich nicht zu einer Behandlung gezwungen

werden, unabhängig von Art und Stadium der Erkrankung, so Zypries. „Wir müssen seine Entscheidungsfähigkeit akzeptieren“, betonte sie.

„Wir begrüßen, dass es nun eine verbindliche Regelung gibt“, meinte Friedemann Pannen, Superintendent im Evangelischen Kirchenkreis Osnabrück. Die Patientenverfügung solle die Kommunikation in einer schwierigen Situation fördern. Doch ihre Reichweite hätte aus Sicht der Kirche auf tödlich Erkrankte im Endstadium begrenzt werden sollen. Nun bestehe etwa bei Verfügungen für seelisch Kranke die Gefahr, dass „Maßnahmen nicht ergriffen werden, die man ergreifen sollte“, so Pannen. Er plädierte für ein ausbalanciertes Verhältnis zwischen individuellem Selbstbestimmungsrecht und staatlicher Fürsorge.

In der Patientenverfügung legen Menschen vorab fest, wie sie bei einer schweren Krankheit medizinisch behandelt werden wollen, wenn sie sich selbst nicht mehr äußern können. Das Gesetz zur Patientenverfügung tritt am 1. September in Kraft.